



Zuwendungsbestätigung für das Finanzamt

Die Körperschaft SyrienHilfe e.V. mit Sitz in Muggensturm dient ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten **mildtätigen Zwecken** im Sinne der §§ 51 ff. AO und ist nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Rastatt (St.-Nr. 39074/02242) vom 25.06.2018 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Spenden an SyrienHilfe e.V. sind gemäß § 10b EStG, § 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG und § 9 Nr. 5 GewStG steuerlich abzugsfähig. Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur und vollständig zur Förderung humanitärer Hilfe (mildtätige Zwecke) verwendet wird.

Diese Bestätigung gilt bis zu einer Spendenhöhe von 200,- € zusammen mit Ihrem Kontoauszug oder einer Buchungsbestätigung Ihrer Bank als Spendenbescheinigung für das Finanzamt.

Mit herzlichem Dank für Ihre Spende,

Ihre SyrienHilfe e.V.

Bankverbindung

